

Resolution der kinderschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU und CSU in den deutschen Landtagen und Bürgerschaften sowie dem Abgeordnetenhaus von Berlin

München, den 20. Juni 2022

Einleitung

Auf ihrer diesjährigen Tagung kamen die kinderschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher von CDU und CSU in den deutschen Landtagen und Bürgerschaften sowie dem Berliner Abgeordnetenhaus vom 19. bis 20. Juni 2022 in München zusammen, um über die aktuellen Herausforderungen im Kinderschutz zu beraten. Neben zahlreichen Fachgesprächen stand unter anderem auch ein Besuch der bayerischen Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München auf dem Programm. Die kinderschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der CDU- und CSU-Fraktionen haben im Anschluss an ihre Tagung folgende Resolution beschlossen:

Kinderschutzambulanzen

Kinderschutzambulanzen sind ein wichtiger Baustein im Hilfesystem für die Versorgung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt geworden sind. Sie bieten durch eine kindgerechte ambulante und stationäre Diagnostik von Verdachtsfällen professionelle Hilfe beim Erkennen von Zeichen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie der Vernachlässigung von Kindern. Zudem sind sie in der Beratung und Fortbildung aktiv – für medizinisches Personal, aber auch für Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe sowie Lehrkräfte. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und einer starken Vernetzung im Hilfesystem leisten Kinderschutzambulanzen einen wichtigen Beitrag für mehr Kinderschutz. Mittlerweile gibt es deutschlandweit eine Reihe von durch die Länder geförderten Kinderschutzambulanzen, die interdisziplinär arbeiten und eng mit den regionalen Hilfsinstitutionen kooperieren. Wir sprechen uns für eine möglichst wohnortnahe und bundesweit flächendeckende Versorgung mit diesen spezialisierten Einrichtungen für den Kinderschutz aus.

Auf Bundesebene ist eine verlässliche Mitfinanzierung der Maßnahmen vor allem auch im Gesundheitsbereich einzufordern. Handlungssicherheit wird v.a. durch interdisziplinären Austausch geschaffen, insbesondere über das Vorliegen von Kindeswohlgefährdungen bzw. gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen. Deshalb müssen ausreichende Ressourcen für die interdisziplinäre Kinderschutzarbeit zur Verfügung gestellt werden. Zur ganzheitlichen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sind ferner rechtskreisübergreifend finanzierte Maßnahmen erforderlich, in denen sich v.a. die gemeinsame Verantwortung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe widerspiegelt.

Bei Untersuchungen und Dokumentationen von stationären Fällen entsteht für medizinische Fachkräfte beispielsweise ein hoher Zeit- und Personalaufwand, der bisweilen in keinem Verhältnis zu den dafür gezahlten Zusatzentgelten steht. Bislang ist nicht gesichert, ob die Ärztinnen und Ärzte für ihre Arbeit und den hohen Aufwand in den Kinderschutzambulanzen auch angemessen entlohnt werden. Um der Schwere der zugrunde liegenden Tat wie einem Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder

angemessen Rechnung zu tragen und den hohen Aufwand bei der Behandlung dieser Fälle in den Kinderschutzambulanzen angemessen zu vergüten, sprechen wir uns für bundesweit einheitliche Zusatzentgelte aus. Dafür sollte in Rücksprache mit den Fachkräften, die die Leistungen in den Kinderschutzambulanzen erbringen, ein Durchschnittswert errechnet werden, der dann überall in Deutschland für diese Fälle gezahlt wird. So erreichen wir mehr Verlässlichkeit und unterstreichen die Wichtigkeit der Behandlung von sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen unsere Kleinsten. Analog sollte auch bei der Behandlung von ambulanten Fällen eine adäquate und kostendeckende Abrechnungsmöglichkeit vorgesehen werden.

Für viele Kinderschutzambulanzen ist eine entsprechende private oder öffentliche Förderung von großer Bedeutung. Daher sprechen wir uns für eine Landesförderung aus und regen an, diese, wo sie bereits besteht, für die Zukunft sicherzustellen und ggfs. zu erhöhen.

Childhood-Häuser

In einem Childhood-Haus bekommen Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschütztem Umfeld alle wichtigen Hilfen. Sie können dort medizinisch und psychologisch untersucht sowie fachkundig und dokumentiert befragt werden und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal. Im Rahmen des Strafverfahrens können in einem Childhood-Haus alle notwendigen interdisziplinären Professionen (u.a. Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, Jugendamt, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsmedizin, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Sachverständige) an einem Ort zusammenkommen. Unter einem Dach sind die Wege kurz und die einzelnen Termine können schneller und für das Kind schonender geplant werden. Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchs- und Gewalterfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des betroffenen Kindes zwingend im Fokus stehen. Dafür braucht es medizinische, psychologische und therapeutische Hilfe durch ausgebildetes Fachpersonal.

Leider kann es in Deutschland bei Verdachtsfällen oder bei bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch noch immer dazu kommen, dass Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene Institutionen ausgesetzt werden, weil die Koordination bzw. Kooperation zwischen den Akteuren ungenügend ist. In einem Childhood-Haus erfolgen zwingend notwendige Vernehmungen in Form einer kindgerechten Befragung durch speziell geschultes Personal nach etablierten Standards. Die Zimmer, in denen die Kinder vernommen werden, sind freundlich eingerichtet und mittels Kameras und Monitoren aus anderen Räumen einsehbar. So können andere Beteiligte wie die Erziehungsberechtigten, Polizeibeamtinnen und -beamten oder Mitarbeitende des Jugendamtes die Aussage des Kindes von einem anderen Raum aus mitverfolgen. Dies gilt besonders für den Fall, dass einer der Erziehungsberechtigten zu den Beschuldigten zählt, so dass dieser das Kind im Zuge der Befragung nicht beeinflussen oder einschüchtern kann. So können unverfälschte Aussagen getätigt und Mehrfachbefragungen der Kinder durch unterschiedliche Behörden an

unterschiedlichen Orten verhindert werden. Das Kind muss also im besten Fall nur einmal befragt werden und über das Erlebte berichten. Aufgrund rechtssicherer, audiovisueller Aufzeichnung werden zugleich die Anforderungen an die prozessordnungsgemäße Wahrheitsfindung erfüllt und die Glaubhaftigkeit einer Aussage wird überprüfbar.

Besteht ein Mangel an speziell geschultem Fachpersonal ist dies ein Risiko für traumatisierte Kinder. Ein unsensibler Umgang mit dem betroffenen Kind birgt daher ein hohes Risiko der Re-Traumatisierung. Aus rechtspolitischer Sicht müssen daher die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Vernehmungen der betroffenen Kinder im Strafprozess auf das zwingend Notwendige zu beschränken und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden. Diesem Aspekt wird mit einem Childhood-Haus Rechnung getragen.

Deutschlandweit gibt es bereits mehrere Childhood-Häuser, unter anderem in Düsseldorf, Leipzig, Heidelberg und Berlin. Wir sprechen uns für einen flächendeckenden Ausbau dieser Struktur sowie die gemeinsame Weiterentwicklung des Konzepts aus. Dabei unterstützen wir Initiativen wie jüngst die der CDU-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz für den Aufbau eines Childhood-Hauses in jedem Bundesland und sprechen uns für eine sukzessive Ausdehnung des Netzes im gesamten Bundesgebiet aus.